

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1905

69 (22.3.1905)

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 69.

Mittwoch, 22. März 1905.

Amtsver kündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Verwendung der Erträgnisse aus dem August-Georg-Armen-Apothekensond betreffend.

Nach höchster Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 3. Februar 1875 Nr. 213 sind die Erträgnisse des Armen-Apothekensonds in Baden nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten dazu zu verwenden, um für arme kranke Personen aus den anspruchsberechtigten Landorten der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden, und zwar nach dem Willen des Stifters ohne Unterschied des Bekenntnisses, die Kosten der Aufnahme in das Landesbad zu Baden zu bestreiten oder zur Bestreitung solcher Kosten Beiträge zu leisten.

Rechtsdem dürfen daraus auch Unterstützungen anderer Art zum Zwecke der Verpflegung armer Kranker der oben bezeichneten Orte gewährt werden.

Gesuche um Berücksichtigung bei Verteilung der Stiftungserträgnisse für das Jahr 1905 sind innerhalb 14 Tagen bei dem Armenrate der Heimatsorte unter Anschluß eines ärztlichen Krankheitszeugnisses einzureichen.

Nach Umlauf dieser Frist hat der Armenrat sämtliche Bewerbungen mit seiner Äußerung hinsichtlich der Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit der einzelnen Bittsteller dem vorgesetzten Bezirksamte vorzulegen.

Karlsruhe den 1. März 1905.

Großherzogliches Bezirksamt:
Wirth.

Bekanntmachung

Die Verpflichtung von Jagdausschauern betreffend.

Nr. 9209. Die von dem Gottesauer Offiziers-Jagdverein in Karlsruhe als Jagdausschauer für die Distrikte III und IV der Gemeindejagd Weingarten bestellten Franz Keller und Ludwig Nikolaus in Weingarten wurden heute als solche für die genannten Distrikte ordnungsgemäß verpflichtet.

Durlach den 9. März 1905.

Großherzogliches Bezirksamt:
Hepp.

Brüdensperre.

Nr. 9516. Wegen Ausbesserung am südlichen Widerlager der Wolfartsweier Straßenbrücke über den Rangierbahnhof Karlsruhe muß die Brücke vom 27. d. Mts. für die Dauer von drei Monaten für den Verkehr mit schweren Lastfahrzeugen, für Kesseltransporte und Automobilsfahrzeuge gesperrt werden.

Durlach den 20. März 1905.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Die Abhaltung der Viehmärkte in der Stadt Durlach betreffend.

Nr. 9616. Der auf Mittwoch den 29. März d. Js. fallende Viehmarkt in der Stadt Durlach wird unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. aus verseuchten Orten darf Vieh nicht zugetrieben werden;
2. für in das Großherzogtum Baden eingeführtes Vieh muß durch bezirkstierärztliche Zeugnisse der Beweis erbracht sein, daß diese Tiere einer fünftägigen Beobachtung gemäß § 33 der B.D. unterstellt waren;
3. für alles andere Handelsvieh sind Zeugnisse gemäß § 31 der B.D. vom 19. Dezember 1895 beizubringen.

Durlach den 20. März 1905.

Großherzogliches Bezirksamt:
Hepp.

Die Bekämpfung der Reblaus, hier den Bezug von Reblindholz und Würzlingen betreffend.

Nr. 9681. Wir machen darauf aufmerksam, daß gemäß § 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883 durch Verordnung vom 4. September 1883 bezw. vom 13. September 1884 und vom 12. Januar 1905 im Großherzogtum Baden 6 Weinbaubezirke gebildet worden sind, wovon der I. Weinbezirk die Gemeinden des Kreises Mosbach, der II. die Gemeinden der Kreise Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, der III. die Gemeinden der Kreise Baden und Offenburg, der IV. die Gemeinden der Kreise Freiburg und Lörrach, der V. die Gemeinden des Kreises Waldshut, der VI. die Gemeinden des Kreises Konstanz und die württembergische Exklave Hohentwiel umfaßt und daß die Versendung von Blindhölzern und bewurzelten Reben aus einem Weinbaubezirk in irgend eine Gemeinde eines anderen Weinbaubezirks schlechthin unzulässig ist. Dies gilt selbstredend auch hinsichtlich eines etwaigen Bezuges von Blindhölzern und bewurzelten Reben aus nichtbadischen Gebieten oder einer Versendung solcher Reben nach denselben.

Die Bürgermeisterämter werden daher veranlaßt, den Verkehr mit Blindhölzern und mit bewurzelten Reben aufmerksam zu überwachen.

Durlach den 20. März 1905.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Bekanntmachung.

Den Taubenausflug betreffend.

Gemäß § 36 der Feldpolizeiordnung wird hiermit der Taubenausflug bis 15. April l. J. verboten.

Wir werden uns durch polizeiliche Kontrolle verlässigen, ob die Taubenschläge bis zu diesem Zeitpunkt geschlossen gehalten werden, eventuell Bestrafung eintreten lassen.

Durlach den 21. März 1905.

Das Bürgermeisteramt.

Gebäude- und Gartenverpachtung.

Die Stadt Durlach läßt

Freitag den 24. März, vormittags 11 Uhr,

die Scheuer und Stallung der ehemaligen Rettungsanstalt, sowie einen Teil des vorhandenen Geländes daselbst als Gartenland in 9 Losen mit Obstertragnis auf 6 Jahre (bis Martini 1910) öffentlich am Platze verpachten.

Durlach den 21. März 1905.

Der Gemeinderat.

Einladung.

Nr. 127. Die Mitglieder der evang. Kirchengemeindeversammlung werden zu einer ordentlichen Sitzung auf

Sonntag den 26. März, vormittags 11 Uhr,

in die evang. Stadtkirche hiedurch eingeladen.

Tagesordnung:

1. Die Feststellung des Rechnungsbescheids zur Rechnung des ev. Kirchenalmosenfonds für 1903.
2. Die Genehmigung der Voranschlagsüberschreitungen.

Durlach den 20. März 1905.

Evangelischer Kirchengemeinderat:
Specht.

Den geehrten Damen bringe hiermit zur gefl. Kenntnis, daß sämtliche Neuheiten der Saison in:

Stroh Hüten, Blumen u. Federn, Bändern, Borden, Chiffon, Spitzen etc.

in sehr großer Auswahl eingetroffen sind.

Reichhaltige Auswahl **garnierter Hüte** in geschmackvollster Ausführung empfehle äußerst billig.

Achtungsvollst

Julie Kiefer,
Kronenstr. 8.

Schalhüte, Sporthüte billigst

Fräulein stets vorräthig



PALMIN
feinste Pflanzenbutter

unübertroffen zum kochen, braten u. backen

50% Ersparnis gegen Butter!



Asphaltdachpappe u. Asphaltdachlack

empfehlen

Becker & Reheuser,
Baumaterialienhandlung,
4 Schillerstraße 4.

